

Investieren in eine gute Zukunft

Der Recovery Plan der EU kann ein wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen europäischen Krisenbewältigung sein. Es braucht aber deutlich mehr Investitionen.

Das Coronavirus hat Europas Volkswirtschaften heftig erwischt: Das IMK rechnet damit, dass die Wirtschaftsleistung im Euroraum in diesem Jahr um mehr als acht Prozent einbrechen wird. Um dem Absturz etwas entgegenzusetzen, hat die EU-Kommission unter anderem einen 750 Milliarden Euro schweren Aufbauplan vorgestellt. Nach Einschätzung des IMK geht der Plan in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Sein Alternativvorschlag sieht ein Investitionsprogramm über zwei Billionen Euro vor, die in das Gesundheitswesen, Verkehrsprojekte und die Energieversorgung fließen sollen.

Erste Schritte im Kampf gegen die wirtschaftlichen Verheerungen der Pandemie habe die Kommission bereits Mitte März ergriffen, schreibt IMK-Europaexperte Andrew Watt. Sowohl die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch Beschränkungen für staatliche Beihilfen an Unternehmen in Not seien ausgesetzt worden. Rechtliche Hürden für die Wirtschaftspolitik seien so zwar weggefallen. Aber Mitgliedstaaten könnten trotzdem unter den Druck der Finanzmärkte geraten, sodass fiskalische Unterstützung auf europäischer Ebene unentbehrlich bleibt.

Daher sei der Aufbauplan der EU-Kommission, der einen deutsch-französischen Vorstoß aufgreift und ausweitet, zu begrüßen. Insgesamt sollen 750 Milliarden Euro an den Finanzmärkten aufgenommen werden. 500 Milliarden Euro davon sollen als Zuschüsse an besonders betroffene Mitgliedsländer fließen, 250 Milliarden in Form von Darlehen. Das IMK betrachtet diesen Plan als „wichtigen Durchbruch“: Erstmals werde eine „gemeinsame makroökonomische Stabilisierungskapazität“ geschaffen, die nach Bedarf in den Mitgliedsländern und nicht nach der Höhe der Beiträge zum Einsatz kommt. Dass dabei nicht nur Darlehen, sondern Zuschüsse gewährt werden, sei ein entscheidender Fortschritt. Der Aufbaufonds sei zwar nur als vorübergehende Lösung konzipiert, könne aber als Blaupause für eine dauerhafte Finanzkapazität der Eurozone dienen.

Um die aktuellen Herausforderungen tatsächlich zu meistern und die europäische Wirtschaft zugleich zukunftsfest zu machen, bräuchte es laut IMK allerdings noch ambitioniertere Maßnahmen. Wie ein entsprechendes Programm aussehen könnte, hat IMK-Forscher Watt gemeinsam mit Kollegen vom Observatoire français des conjonctures économiques in Paris und vom Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche ausgelotet. Die Ökonomen schlagen vor, über zehn Jahre zwei Billionen Euro zu investieren. 500 Milliarden Euro sollen, wie von der EU-Kommission ge-

plant, direkt an notleidende Mitgliedsstaaten gehen. Die restlichen 1,5 Billionen Euro dagegen sind für „genuin europäische Projekte“ vorgesehen.

Dazu gehört zum einen die Schaffung einer Europäischen Gesundheitsbehörde, die in die Qualifizierung und grenzüberschreitende Mobilität von Gesundheitspersonal investiert und den Zugang zu bestimmten Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung auch in Krisen sicherstellen soll.



Quelle: IMK 2020

Hans Böckler
Stiftung

Als ein weiteres mögliches Projekt nennen die Forscher einen „Ultraschnellzug“, der über ein Streckennetz von über 18 000 Kilometern die europäischen Metropolen verbinden würde. Die Reisezeit zwischen Paris und Berlin ließe sich so auf vier Stunden halbieren, Teile des innereuropäischen Luftverkehrs wären überflüssig, sodass auch dem Klimaschutz gedient wäre.

Als Alternative zum Schnellzug böte sich laut den Wirtschaftswissenschaftlern an, in eine „Europäische Seidenstraße“ zu investieren. Darunter verstehen sie eine Transportinfrastruktur mit neuen Zugverbindungen, Häfen und Logistikzentren, die sich bis hin zu osteuropäischen Nachbarstaaten und nach Russland, erstrecken soll. Schätzungen zufolge könnten dadurch bis zu sieben Millionen neue Jobs entstehen.

Schließlich sieht der Vorschlag der Ökonomen vor, den „Green Deal“ der EU zu „elektrifizieren“, indem die Netze fit gemacht werden für den Transport von Strom aus erneuerbaren Energien und indem die Infrastruktur für E-Mobilität ausgebaut wird. <

Quellen: Andrew Watt u. a.: How to spend it – A proposal for a European Covid-19 recovery programme, IMK Policy Brief Nr. 92, Juni 2020 [Download der Studie](#)

Andrew Watt: Wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit der Coronapandemie, IMK Policy Brief Nr. 93, Juni 2020 [Download der Studie](#)

Starke Mitbestimmung für ein starkes Europa

Durch Anwendung des europäischen Gesellschaftsrechts können Unternehmen die Mitbestimmung unterlaufen. Dieser Missstand muss behoben werden.

In der Mehrheit der EU-Länder haben Beschäftigte ein Recht darauf, in den Leitungsgremien von Unternehmen mitzubestimmen. Allerdings unterscheiden sich die Regeln je nach Staat deutlich. Dass grenzüberschreitend aktive Unternehmen die Lücken zwischen den verschiedenen Mitbestimmungs-Niveaus ausnutzen, wird durch den europäischen Rechtsrahmen nicht verhindert. Durch die Anwendung des europäischen Gesellschaftsrechts könne die Mitbestimmung „fast beliebig“ unterlaufen werden, erklären Expertinnen und Experten des I.M.U. Eine EU-Rahmenrichtlinie sei dringend notwendig, um Mindeststandards für Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung in Unternehmen zu setzen.

Wie umgehen Unternehmen die geltenden Mitbestimmungsrechte? Ein beliebter Trick ist die Gründung einer Societas Europaea (SE). Die SE ist eine europäische Rechtsform, die in vielen Bereichen der klassischen Aktiengesellschaft entspricht. Sie erlaubt den Unternehmen eine hohe grenzüberschreitende Flexibilität. Aber sie kann auch dazu genutzt werden, Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat herauszuhalten. Beispiel: Ein deutsches Unternehmen nähert sich dem Schwellenwert von 500 Mitarbeitern, ab dem Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf Sitze im Aufsichtsrat haben. Vor Erreichen der Schwelle wandelt das Management die Firma in eine SE um. Wächst anschließend die Zahl der Beschäftigten über 500, ist das Unternehmen als europäische Aktiengesellschaft nicht dazu verpflichtet, seinen Beschäftigten Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Das gilt sogar, wenn die Zahl der Beschäftigten im Inland später auf mehr als 2000 anwächst und bei deutscher Rechtsform der Aufsichtsrat paritätisch mitbestimmt wäre. Die europäischen Gewerkschaften wollen diese Regelung ändern und einen sogenannten „Escalator“ verankern: Wächst das Unternehmen, muss zwingend neu verhandelt werden. Sonst greifen Mindestregelungen für Mitbestimmung, je nach Größe des Unternehmens. In jedem europäischen Unternehmen ab 50 Beschäftigten sollten zwei bis drei Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat sitzen. Bei 250 Beschäftigten sollte ein Drittel des Aufsichtsrates, ab 1000 Beschäftigten die Hälfte der Sitze durch Arbeitnehmer besetzt werden.

Unabhängig von den Schwächen im EU-Recht machen Schlupflöcher im deutschen Unternehmensrecht der Mitbestimmung das Leben schwer. So besteht ein weiterer Trick darin, eine deutsche mit einer ausländischen Rechtsform wie B.V. oder S.A. & Co. KG zu kombinieren.

Fast 200 Unternehmen mit jeweils mehr als 2000 Arbeitnehmern in Deutschland enthalten ihren Beschäftigten die paritätische Mitbestimmung vor, indem sie eine Rechtsform wie SE (zum Beispiel Axel Springer, Pro Sieben Sat.1 Media, Vonovia) oder Auslandsgesellschaft & Co. KG (C&A, Mayer Werft, Tönnies) sowie Stiftungen (Adolf Würth, Aldi Süd

Wie Unternehmen die Mitbestimmung unterlaufen

So viele Firmen in Deutschland mit mehr als 2000 Beschäftigten ...



* über europäische Rechtsformen wie z.B. SE oder Konstruktionen mit Auslandskapitalgesellschaft & Co. KG; ** über deutsche Rechtsformen ohne Mitbestimmung, z.B. Konstruktionen mit Stiftungen, Stiftungen & Co. KG, inkongruente K; Quelle: Sick 2020

Hans Böckler Stiftung

und Nord, Lidl) oder andere Vermeidungsstrategien nutzen. Davon betroffen sind rund 1,5 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Um diesen Missstand zu beheben, sollte der deutsche Gesetzgeber – auch ohne Europa – sofort handeln. Er könnte die deutsche Mitbestimmung auf alle in Deutschland aktiven Unternehmen in ausländischer Rechtsform „erstrecken“. Ein „Mitbestimmungserstreckungsgesetz“ würde Beschäftigten in Deutschland die gleiche Mitsprache unabhängig von der Rechtsform sichern.

„Wir brauchen stärkere gesetzliche Vorgaben für Arbeitnehmerbeteiligung in Deutschland und Europa“, sagt Norbert Kluge, Gründungsdirektor des I.M.U. Das sei in der aktuellen Wirtschaftskrise wichtiger denn je. Ein Durchstarten sei nur mit Arbeitnehmervertretern in mitbestimmten Aufsichtsräten, starken und tariffähigen Gewerkschaften und kreativen Betriebsräten möglich. <

Quellen: Sebastian Sick: Erosion als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung, in: Mitbestimmung der Zukunft. Mitbestimmungsreport Nr. 58, April 2020 [Download der Studie](#)

Maxi Leuchters: Warum brauchen wir europäische Mindeststandards für Information, Konsultation und Partizipation, in: Mitbestimmung der Zukunft. Mitbestimmungsreport Nr. 58, April 2020 [Download der Studie](#)

Norbert Kluge: „Mehr Mitbestimmung für den Neustart“, Böckler Impuls 7/2020 [Download der Studie](#)